

Die Bezeichnungen können z. B. in folgender Art vorgenommen werden: Geldbetrag bestehend aus ... im linken Hosenumschlag des X. eingenäht; Hakenkreuz auf linkem Oberarm des X. tätowiert; Schriftstücke (Anzahl, von wem, beginnender und endender Text usw.) im rechten Türinnenraum des von X. benutzten Pkw in einem gelben Umschlag A 4 abgelegt; antisozialistische Schriften (genaue Bezeichnung) offen im Regal des Wohnzimmers des X. liegend.

Es hat sich für die Beweisführung als günstig erwiesen, wenn bestimmte Auffindungssituationen, insbesondere Verstecke, fotografisch gesichert wurden. Fotos zu in Verstecken abgelegten Gegenständen weisen anschaulich auf deren Beweiserheblichkeit hin.

- Die bei Durchsuchungen beschlagnahmten Gegenstände müssen exakt bezeichnet werden. Eine genaue Bezeichnung unterstützt wirkungsvoll die übrigen Beweisführungsmaßnahmen und beugt möglichen provokatorischen Verleumdungen gegen das MfS durch Beschuldigte vor. Bezeichnungen, wie "diverse Notizen", "diverses Schriftgut", "diverse Gegenstände", werden diesen Anforderungen in der Regel nicht gerecht. Soweit derartige Bezeichnungen infolge eines außerordentlich großen Umfangs von Schriftgut bzw. anderen Gegenständen bei der Protokollierung während der Durchsuchung nicht vermieden werden können, ist zu sichern, daß das Schriftgut bzw. die Gegenstände in Gegenwart von unbeteiligten Personen bzw. des Staatsanwaltes in geeigneten Containern verpackt und mit Papierstreifen versiegelt werden. Diese Siegel sind vom Beschuldigten bzw. von seinem Vertreter oder einer anderen Person, die durch die Beschlagnahme betroffen ist, zu unterschreiben.
- Es ist zu gewährleisten, daß gesicherte Gegenstände in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Nur durch die Erhaltung ihres Originalzustandes wird die Beweiskraft gewahrt. Sie müssen deshalb dementsprechend sachgemäß behandelt werden. Gegenwärtig zeigen sich in nicht wenigen Fällen der Bearbeitung Operativer Vorgänge noch vielfältige unzulässige Beeinträchtigungen der Originalität derartiger Gegenstände. So werden Schriftstücke z. B. gelocht, geklammert, gefaltet und auf verschiedene Art beschriftet. Extreme Erscheinungen dieser Art von Beschriftungen